Scheinvergabekriterien für

„Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie“

Gemäß § 10 Abs. 2 der Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss „Zahnärztliche Prüfung“ des Fachbereichs 11 – Medizin – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Leistungsnachweis gemäß Nr. 4
gem. Anlage 1 zur Zahnärztlichen Approbationsordnung

Lehrveranstaltungen	**Fachsemester**	**Teilnahmevoraussetzungen**	**Anwesenheits-pflicht**
Vorlesung Biochemie und Molekularbiologie Teil I	2. vorklin. Sem.	keine	nein
Vorlesung Biochemie und Molekularbiologie Teil II	3. vorklin. Sem.	keine	nein
Praktikum Biochemie und Molekularbiologie	4. vorklin. Sem.	Leistungsnachweis „Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin“; Vorlesung Biochemie/Molekularbiologie II	ja, 100%

Prüfungsvorleistung(en):
Abgabe der Hausaufgaben für jeden Praktikumsversuch im Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie

Kriterien für den Erwerb des Leistungsnachweises

Anwesenheitspflicht erfüllt; Prüfungsvorleistungen erbracht; Bestehen der Prüfung

Prüfung(en)

Lehrveranstaltungen	**Prüfungsform Erstprüfung**	**Prüfungsform Wiederholungs-prüfung**	**Bestehensgrenze bzw. Notenberechnung**
Vorlesung Biochemieund Molekularbiologie	Klausur; 60 min	Klausur; 60 min	60 % Bestehensgrenze; keine Notenberechnung
Praktikum Biochemieund Molekularbiologie	Klausur; 60 min	Klausur; 60 min	60 % Bestehensgrenze; keine Notenberechnung

Besondere Hinweise

Übergangsbestimmungen:

1. Diese neuen Scheinvergabekriterien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten ab dem Wintersemester 2026/2027. Bis dahin gelten die bisherigen Scheinvergabekriterien fort.

Auf Vorschlag des Biochemischen Instituts vom 01.07.2026
mit Zustimmung des Prüfungsausschusses vom 06. Juli 2026
durch den Fachbereichsrat erlassen in der 858. Sitzung am 13.07.2026.